

**Auszug aus dem Protokoll der  
Schulpflege Wetzikon**

Sitzung vom 09. Februar 2021

2021/31	2	<b>Bildung</b>
	2.06	<b>Schulbetrieb: Therapien und Sonderschulung</b>
	2.06.02	<b>Sonderschulung</b>
	2.06.02.01	<b>Allgemeines und Konzeptuelles</b>
		<b>Genehmigung Richtkosten Richtquoten für Sonderschulungen im Schuljahr 2021/2022</b>

**Ausgangslage**

Das Reglement Besondere Förderung beschreibt die Steuerung und die Vorgaben zu den Formen der Sonderschulung. Es hält fest, dass die Quoten und Kosten für Sonderschulungen tief zu halten sind und dass Richtkosten und Richtquoten als Zielvorgaben dienen sollen. Diese Richtzahlen werden von der Schulpflege beschlossen.

Die Berechnung der Quoten beruht auf einer eigenen Sonderschulstatistik, welche alle Schulungen während der obligatorischen Schulzeit umfassen (ohne 15plus). Diese wurde mit dem Reglement Besondere Förderung auf das Schuljahr 2019/2020 eingeführt. Die Quoten vor 2019 können daher nicht mit den unten stehenden Quoten verglichen werden und sind daher weggelassen. Der dargestellte Tendenz-Pfeil berücksichtigt somit nur den Unterschied zweier Schuljahre und zeigt keine langfristige Tendenz auf.

Ausgehend von der Anzahl Sonderschulungen per Stichtag vom 15. September 2020 empfehlen die Steuergruppe Sonderpädagogik und die Geschäftsleitung für das Schuljahr 2021/2022 die nachfolgenden Richtkosten und Richtquoten. Die Richtkosten und Richtquoten sind für die Schulleitungen, die Geschäftsleitung Bildung sowie die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention verbindlich. Zielabweichungen sind im Rahmen der Berichterstattung zu begründen.

**Richtquoten**

Sonderschulungsart	Quote per 15.09.2019	Quote per 15.09.2020	Tendenz	Richtquote
Integrierte Sonderschulungen	3.4 %	3.7 %	↗	≤ 3.7 %
davon Primarschule	3.2 %	3.8 %	↗	-
davon Sekundarschule	4.0 %	3.4 %	↘	-
Separierte Sonderschulungen	2.5 %	2.6 %	↗	≤ 2.5 %
davon Primarschule	1.7 %	2.1 %	↗	-
davon Sekundarschule	4.8 %	4.2 %	↘	-

Sowohl die Quote der integrierten Sonderschulungen wie auch diejenige der separierten Sonderschulungen haben sich gesamthaft gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Reglement Besondere Förderung legt fest, dass Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich in den Regelklassen zu integrieren sind. Die Richtquote gibt bei den integrierten Sonderschulungen vor, diese Quote zu halten und im Idealfall zu senken und orientiert sich deshalb am höheren der beiden Werte. Die Richtquote bei den separierten Sonderschulungen soll im Sinne der Integration gesenkt werden. Daher orientiert sich die Quote am tieferen der beiden Werte.

### Richtkosten

Sonderschulungsart	Bruttokosten 15.09.2019	Bruttokosten 15.09.2020	Tendenz	Richtkosten
Integrierte Sonderschulungen	3'724'020	4'439'562	↗	≤ 4'440'000
davon Primarschule	2'830'480	3'403'313	↗	-
davon Sekundarschule	893'540	1'036'249	↗	-
Separierte Sonderschulungen	3'762'846	4'043'806	↗	≤ 3'760'000
davon Primarschule	1'961'864	2'363'204	↗	-
davon Sekundarschule	1'800'982	1'680'602	↘	-

Überall dort, wo die Quoten gestiegen sind, sind auch die Bruttokosten gestiegen. Die Bruttokosten beruhen auf einer Pauschalberechnung. Das bedeutet, dass die Kosten anhand von Pauschalbeträgen, welche vom Volksschulamt vorgeben sind, berechnet werden.

Integration vor Separation gilt auch bei den Richtkosten. Aus diesem Grund geben die Richtkosten bei den integrierten Sonderschulungen vor, die Kosten zu halten und im Idealfall zu senken und orientieren sich daher am höheren der beiden Werte. Die Richtkosten bei den separierten Sonderschulungen sollen im Sinne der Integration gesenkt werden. Daher orientieren sich die Kosten am tieferen der beiden Werte.

### Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege die genannten Richtquoten und Richtkosten für das Schuljahr 2021/2022 zu genehmigen.

### Erwägungen

Sowohl die Quoten wie auch die Bruttokosten der Sonderschulungen haben vom Schuljahr 2019/2020 auf das Schuljahr 2020/2021 zugenommen. Das Datenmaterial lässt keinen Vergleich mit den früheren Schuljahren zu. Die Richtkosten und Richtquoten legen für das Schuljahr 2021/2022 als Ziel fest, diesen Anstieg zu bremsen und maximal auf dem aktuellen Niveau zu halten und idealerweise zu senken. Die Ziele sind spezifisch, messbar und realistisch.

### Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Richtquoten und Richtkosten für die Sonderschulungen werden für das Schuljahr 2021/2022 im Sinne der Ausführungen festgelegt.
2. Der Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

- Alle Schulleitungen der Regelschulen
- Leitung Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention
- Leitung Bildung

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen der Schulpflege Wetzikon**



Claudia Bosshardt  
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 11.02.2021